

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. März 1957

70/A.B. Innenminister Helmer über die Obst- und Gemüsepreise

zu 87/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine Anfrage der Abg. Wilhelmine M o i k und Genossen, betreffend Massnahmen gegen überhöhte Spannen im Gemüsehandel, hat Bundesminister für Inneres H e l m e r wie folgt beantwortet:

Ein Subkomitee der Wirtschaftskommission, bestehend aus Vertretern der drei Kammern und des Gewerkschaftsbundes sowie Vertretern des Innenministeriums und Finanzministeriums wurde im Oktober 1956 mit der Aufgabe betraut, Massnahmen zur Senkung des Preisniveaus auszuarbeiten. Dieses Subkomitee hat nach Prüfung der Obst- und Gemüsepreise eine Empfehlung ausgearbeitet, die von der Wirtschaftskommission gebilligt wurde und von den zuständigen Fachorganisationen des Gross- und Kleinhandels für Obst und Gemüse an ihre Mitglieder ergangen ist. Den Handelsbetrieben wird in dieser Empfehlung nahegelegt, im Grosshandel keine höhere Spanne als 20 Prozent und im Kleinhandel keine höhere Spanne als 40 Prozent zu berechnen.

Diese Spannenregelung ist, wie sich aus obiger Darstellung ergibt, keine behördliche, durch Strafmassnahmen erzwingbare Vorschrift, sondern lediglich eine Empfehlung, deren Einhaltung davon abhängig ist, ob die Handelsbetriebe das notwendige Verständnis für die erforderlichen Massnahmen zur Eindämmung von Preisauftriebstendenzen aufbringen. Was den konkreten Fall der Spinatpreise betrifft, wurde dieses Verständnis nicht überall aufgebracht, da die durchgeführten Feststellungen ergeben haben, dass tatsächlich zeitweise weit höhere Spannen berechnet wurden. Dem Ausweis des Marktamtes der Stadt Wien über die Preise in der Zeit vom 21. Jänner bis 3. Februar 1957 kann z. B. entnommen werden, dass der Erzeugerpreis für Stengelspinat pro kg 2.20 S bis 4 S, der Grosshandelspreis 4 S bis 5 S und der Verbraucherpreis 7 S bis 10 S betrug. Die Preisentwicklung bei Obst und Gemüse war überhaupt im Jahre 1956 stark ansteigend, was allerdings zum Teil auf die Witterungsverhältnisse nicht nur in Österreich, sondern auch im übrigen Europa zurückging. Einen Überblick über diese Entwicklung gibt eine Statistik, welche die Obst- und Gemüsepreise in den Jahren 1955 und 1956 zeigt. Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die Obstpreise 1956

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. März 1957

besonders in den Monaten Mai bis September ganz bedeutend höher waren als 1955 und auch im Herbst 1956 noch immer höher lagen. Bei Gemüse zeigt die Darstellung, dass die Preise zwar vom Feber bis Mai ungefähr gleich waren, dann aber bis zum Herbst 1956 ebenfalls dauernd höher lagen als 1955.

Da im laufenden Jahr bisher günstigere Witterungsverhältnisse herrschen als im Vorjahr, besteht nach meiner Ansicht die Möglichkeit, die überhöhten Obst- und Gemüsepreise wieder zu senken, falls die Handelsspannen das der Empfehlung entsprechende Ausmass nicht überschreiten; ferner ist Voraussetzung, dass rechtzeitig die erforderlichen Importe bewilligt werden, wodurch die Höhe des Angebotes und damit nicht nur die Handelsspannen, sondern auch die Produzentenpreise entsprechend beeinflusst werden.

Da für die Lizenzerteilung das Innenministerium und das Landwirtschaftsministerium gemeinsam zuständig sind, stehen die beiden Ministerien unter Mitwirkung der drei Kammern in ständigem Kontakt, um das Einvernehmen über die Höhe der Importe herzustellen. Es ist allerdings manchmal schwierig, die vom Standpunkt der Konsumenteninteressen für notwendig gehaltenen Importmengen durchzusetzen, wie sich dies z. B. in letzter Zeit bei den Auseinandersetzungen über die Äpfelimporte gezeigt hat.

Was schliesslich die Einhaltung der früher genannten Höchstspannen für Obst und Gemüse betrifft, wurde vom Innenministerium an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft am 5. März 1957 das Ersuchen um Stellungnahme gerichtet, ob und welche Massnahmen seitens der Bundeskammer in Aussicht genommen sind, um die Durchsetzung der erwähnten Empfehlung zu erreichen.

-.-.-.-